

**Wendepunkt** Am 13. Januar 1408 erlitten St. Galler und Appenzeller vor Bregenz eine militärische Niederlage. Insgesamt war sie zwar unerheblich, historisch gesehen aber der Wendepunkt im Verhältnis der alten Stadt St. Gallen zu ihren Appenzeller Nachbarn. Wirtschaftliche Interessen der Stadtrepublik führten zur Anlehnung ans damalige Deutsche Reich und seine Städte.

# 1408: Eine Niederlage mit Folgen

Vor 600 Jahren, am 13. Januar 1408, erlitt der Bund ob dem See seine erste Niederlage. Stadt- und Appenzeller hatten über Monate die Stadt Bregenz belagert. Dann wurden sie überraschend von einem Ritterheer angegriffen und in die Flucht geschlagen. Ihr Material mussten sie zurücklassen. Etwa fünfzig Mann wurden getötet. Militärisch gesehen war das Ereignis unbedeutend. Politisch bildete es den Anfang der getrennten Wege von St. Gallen und Appenzell.

## König löst den Bund auf...

1405 fielen die Städte Sankt Gallen und Appenzell erfolgreich am Hauptinsberg (auf Peter und Paul) sowie am Stoss gegen die Österreicher, die Abtei St. Gallen und deren Verbündete. Als Folge davon gründeten die Sieger den Bund ob dem See. Ihm gehörten die Städte St. Gallen und Feldkirch, die Appenzeller, Altstätten, Berneck und Marbach sowie die Landleute am Eschnerberg an. Der Bund dehnte sich rasch aus: So kamen etwa Bludenz, Rankweil, Sax, Gaster und Toggenburg hinzu. Militärische Unternehmungen und Erhebungen gegen die Herrschaft (Tirol, Allgäu, Thurgau) waren kurzfristig erfolgreich und führten zur Zerstörung vieler Burgen. Am 13. Januar 1408 unterlag der Bund ob dem See dann aber bei Bregenz einem Ritterheer, und König Ruprecht löste ihn am 4. April 1408 auf.

## ...und erlaubt einen neuen Bund

Der königliche Schiedsspruch, der zur Auflösung führte, ist erhalten. Darin verbot der Herrscher der Stadt St. Gallen und den Appenzellern, sich künftig ohne seine Erlaubnis mit anderen Reichsstädten zu verbinden. Der König übernahm die Aufgabe der Landfriedenswahrung, indem er die «Aussenpolitik» der Störenfriede kontrollierte. Interessanterweise erlaubte der gleiche König dann laut einer im St. Galler Stadtarchiv erhaltenen Urkunde vom 14. Mai 1408 der Stadt St. Gallen, sich wieder mit sechs Reichsstädten um

den Bodensee zu verbinden. Diese Urkunde, die eine erhebliche Strafmilderung bedeutete, richtete sich nur an St. Gallen, nicht an Appenzell. Insofern deutet sie auf eine Zäsur zwischen der Stadt und dem Land Appenzell hin.

## Reichsstadt St. Gallen

Worin bestanden die unterschiedlichen Interessen der Stadt und der Appenzeller? Es ist davon auszugehen, dass sich die Reichsstadt St. Gallen aktiv beim König um die am 14. Mai 1408 gewährte Erlaubnis zu Bündnissen mit anderen Reichsstädten bemühte. Eine Erklärung liefert die Geographie des sanktgallischen Fernhandels. Bereits vor den Appenzeller Kriegen hatte sich St. Gallen in Richtung Reich orientiert.

Die Stadt lieferte Leinwand beispielsweise nach Frankfurt am Main, Ulm und Mainz. Zentral waren die Beziehungen zu Nürnberg, welches mit St. Gallen schon 1387 gegenseitige Zollfreiheit vereinbart hatte. St. Gallens Fernhandel basierte auf guten Beziehungen zum Reich. Er war damals nicht auf die Eidgenossenschaft ausgerichtet.

## Falsche Vorstellung

In der Geschichtsschreibung hat sich trotzdem die Ansicht festgesetzt, St. Gallen habe sich intensiv darum bemüht, der Eidgenossenschaft beizutreten. Dass dies nicht gelang, wird etwa mit dem Fehlen von Führungspersonlichkeiten erklärt. Ist es nicht einfach denkbar, dass St. Gallen grösseres Interesse an einer Verbindung mit dem Reich als mit der Eidgenossenschaft hatte? Die Urkunde von 1408 und ein Eintrag im Ratsprotokoll von 1514 weisen in diese Richtung.

Der Rat schickte damals eine hohe Delegation nach Zürich. Sie sollte in Erfahrung bringen, ob die Eidgenossen gewillt waren, St. Gallen als vollberechtigten Ort aufzunehmen. Der Rat gab den Delegierten aber seine Vorstellung über einen Bundesbeitritt mit, nämlich dass «man mit dem kaiser unnd rich ains were».

Diese Maxime war ein Merkmal der Stadt- und Appenzeller Politik seit der Niederlage von Bregenz von 1408. Und sie blieb es auch nach 1454, also der Aufnahme der Stadt als Zugewandter Ort in die Eidgenossenschaft.

## Appenzeller und Eidgenossen

Anders verlief der Weg Appenzells. Der Vergleich zwischen Appenzell und St. Gallen zeigt, dass eine Vollmitgliedschaft in der Eidgenossenschaft damals nicht einfach als erstrebenswert angenommen werden darf. Die Appenzeller, die – im Gegensatz zu St. Gallen – 1513 als Vollmitglied in die Eidgenossenschaft gelangten, zahlten dafür einen hohen Preis.

1411 gingen die Appenzeller ein Burg- und Landrecht mit den sieben Orten Zürich, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Glarus und Zug ein. Sie gerieten dadurch unter die Kontrolle der Eidgenossen und mussten sich den Interessen der neuen Ordnungsmacht unterwerfen. Das konnte schmerzhaft sein: Der alte Streit zwischen dem Kloster und den Appenzellern war alles andere als beigelegt. Die Eidgenossen übernahmen neu die Rolle des Schiedsrichters und halfen dann in der Regel dem Abt.

## Auch wirtschaftliche Interessen

Der einzige Ausweg Appenzells führte über die Gunst der Eidgenossen. Die Appenzeller bemühten sich nach der Auflösung des Bundes ob dem See dreimal vergeblich um die Aufnahme in die Eidgenossenschaft: 1501, 1510 und 1512. Der Grund, weshalb sich Appenzell an die Eidgenossenschaft – und nicht ans Reich – anzubinden versuchte, ist ebenfalls in wirtschaftlichen Überlegungen zu suchen. Soldbündnisse der Eidgenossen versprachen Einnahmen, die bis gegen Ende des 15. Jahrhunderts vor allem an die Innerschweiz, nicht aber an Appenzell gingen.

Stefan Sonderegger

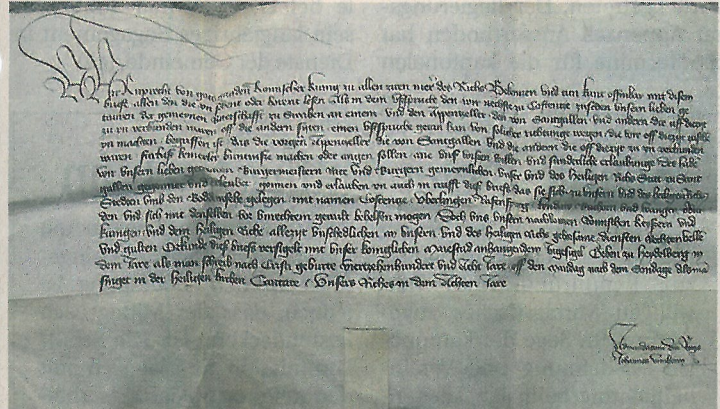
Der Autor ist Stadtarchivar der Ortsbürgergemeinde St. Gallen.



Der 13. Januar 1408 vor Bregenz: St. Galler, Appenzeller und ihre Verbündeten werden von einem Ritterheer geschlagen. Abbildung aus Tschachtlans Berner Chronik.



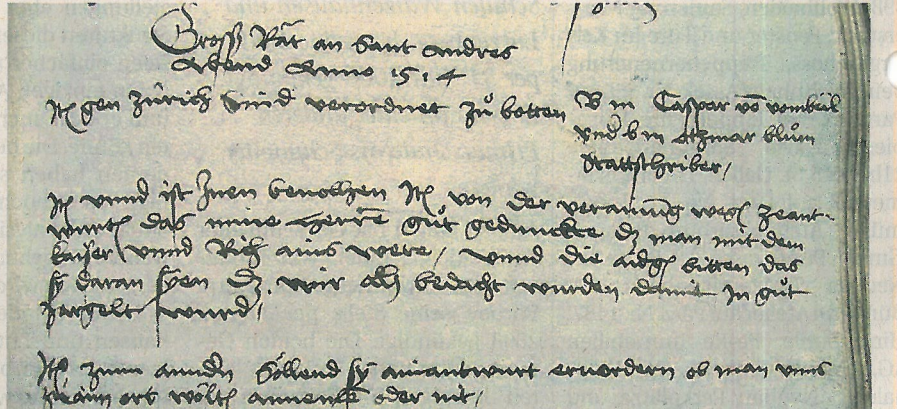
König Ruprecht verhandelt 1408 in Konstanz mit den Parteien. Aus Diebold Schillings Luzerner Chronik.



Neues Bündnis: Urkunde von König Ruprecht vom 14. Mai 1408.



Das Siegel von König Ruprecht.



Anlehnung ans Reich: St. Galler Ratsprotokoll von 1514.